

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung "Steigenhaus" in Steigenhaus

Der Gemeinderat Sulzbach-Laufen hat am 22.03.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Außenbereichssatzung "**Steigenhaus**" in Steigenhaus beschlossen, sowie die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen vom 22.03.2021, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Ein Umweltbericht ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB nicht zu erstellen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

*(hier Kartenausschnitt einfügen)*

Die Entwürfe der Außenbereichssatzung mit Lageplan und textlichen Festsetzungen zu dieser Satzung werden

<b>vom</b>	<b>28.10.2021</b>
<b>bis einschließlich</b>	<b>29.11.2021</b>

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sulzbach-Laufen und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Bock  
Bürgermeister

### **Wichtiger Hinweis:**

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

**Hinweis: Für Amtsblatt am 21.10.2021**